

Betriebsschutzkonzept Nationales Pferdezentrum

Allgemein

Sportliche und kulturelle Aktivitäten sind auf der Basis der aktuellen Massnahmen des Bundesrates gegen COVID-19 wieder möglich. Laut dem Beschluss vom 23. Juni dürfen diese im Aussenbereich ohne Einschränkung abgehalten werden. Im Innenraum müssen weiterhin die Kontaktdaten erhoben werden. Die Masken- und Abstandspflicht ist bei sportlichen und kulturellen Aktivitäten aufgehoben. Für Zuschauer gilt im Innenraum weiterhin Maskenpflicht. Konsumation im Innenraum ist im Sitzen möglich, solange die Abstandsregeln eingehalten und die Kontaktdaten getrackt werden. Im Aussenraum ist die Sitzpflicht während der Konsumation aufgehoben und es müssen keine Kontaktdaten erhoben werden. Für jede Veranstaltung wird ein separates Schutzkonzept erstellt.

Grundsätzlich gelten stets

- Die aktuellen Bundesmassnahmen zur Eindämmung des COVID-19-Virus sowie
- Die Regeln des offiziellen Schutzkonzepts der Pferdebranche, welches durch den SHP und den SVPS publiziert wurde.

Besonderes

Es wird nicht mehr zwischen Profis und Laien unterschieden. Sportliche und kulturelle Aktivitäten unterliegen keinen Personengrenze mehr. Im Aussenbereich ist die Masken- und Abstandspflicht aufgehoben. Im Innenraum gilt für Zuschauer weiterhin Maskenpflicht. Bei Aktivitäten im Innenraum müssen weiterhin die Kontaktdaten erhoben werden. Mitarbeiter des NPZ müssen ausserhalb von sportlichen Aktivitäten (bspw. Abhalten eines Theoriekurses) weiterhin eine Maske tragen, sollte der Abstand nicht gewahrt werden können.

Mit Sitzpflicht sind im Innen-, wie auch im Aussenraum 1000 Zuschauer erlaubt. Stehen oder bewegen sich die Zuschauer sind im Innenbereich maximal 250 und im Aussenbereich maximal 500 Personen zugelassen. Generell darf die Kapazität der jeweiligen Örtlichkeit drinnen, wie draussen bis zu zwei Dritteln ausgenutzt werden.

Schutzkonzepte und deren Kommunikation

- Alle Kursteilnehmer bzw. die Eltern der Kinder erhalten für sie relevante Informationen aus dem betrieblichen Schutzkonzept vor dem Veranstaltungstag per Email
- Für den Unterricht sind für die einzelnen Bereiche keine individualisierten Schutzkonzepte mehr notwendig. Das betriebliche Schutzkonzept gilt
- Die Kursteilnehmer und Reitschüler werden durch die Trainer und Reitlehrer zusätzlich mündlich über die Inhalte des betrieblichen Schutzkonzeptes instruiert
- Massnahmen zur Umsetzung der Schutzkonzepte werden an einzelnen wichtigen Eckpunkten mithilfe von Schildern und Plakaten im Betrieb kommuniziert

Das NPZ behält sich vor, Kunden bei Nichteinhaltung des Schutzkonzepts vom Platz zu verweisen und vom Unterricht/Training auszuschliessen.

Allgemeine Massnahmen

- Im Aussenbereich ist die Maskenpflicht aufgehoben
- Im Reitschulstall ist die Maskenpflicht aufgehoben. Es gilt weiterhin die Abstandspflicht, zudem ist nur eine Person in der Sattelkammer erlaubt
- Öffentlich zugänglich sind die Toiletten bei der Wagenremise sowie das Administrationsgebäude
- In allen öffentlichen Gebäuden herrscht für Besucher Maskenpflicht
- Auch in den Gebäuden mit beschränktem Zugang herrscht für Besucher Maskenpflicht (Cafeteria, Garderoben, Tribünen, Empfang, Behandlungshalle, Reitschulstall, Operationsgebäude, Schmiedegebäude)

Für MitarbeiterInnen

- Die Maskenpflicht an der Arbeit ist mit Einschränkungen aufgehoben. Dort, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann, muss jedoch weiterhin eine Maske getragen werden. Dies gilt auch für interne Sitzungen
- Den NPZ-Mitarbeitern werden kostenlos Schutzmasken zur Verfügung gestellt (zur Auswahl sind Stoff-, Wegwerf- und FFP2-Masken)
- Die NPZ-Mitarbeiter werden regelmässig schriftlich über die aktuellen Schutzmassnahmen informiert
- Die Mitarbeiter mussten eine Vereinbarung unterzeichnen, sich an die gängigen Massnahmen zu halten (Masken- und Abstandspflicht)

Massnahmen der Hygiene

- Externe Kunden (mit Ausnahme der Pensionäre) dürfen nur die Toiletten bei der Wagenremise benutzen (s. Plan)
- Die Toiletten (inkl. Türgriffe) werden 1x am Tag desinfiziert
- Die Toiletten werden 3x in der Woche grundgereinigt
- Auf den Toiletten sind Desinfektionssprays verfügbar
- Im Reitschulstall werden die Türklinken und Boxentürgriffe regelmässig desinfiziert
- Im Verwaltungsgebäude werden die Türgriffe 1x täglich desinfiziert
- An allen wichtigen Knotenpunkten befinden sich Desinfektionsstände:
 - Beim Empfang
 - In den Toiletten
 - Auf den Tribünen in den Reithallen
 - In der Wagenremise
 - In der Geschirr- und Wagensammlung der ehem. EMPFA
 - In der Cafeteria

Massnahmen zur Umsetzung der Gruppengrössen

Allgemein

- Sportliche Aktivitäten unterliegen keinerlei Beschränkung
- Die Masken- und Abstandspflicht ist im Freien aufgehoben

Für Kunden

- Zuschauer in den Reithallen unterliegen keiner Sitzpflicht
- Im Innenraum gilt Maskenpflicht

Für MitarbeiterInnen

- Die Maskenpflicht bei der Arbeit ist mit Einschränkungen aufgehoben
- Sitzungen werden, wenn möglich, weiterhin online abgehalten
- Bei physischen Sitzungen werden grosse, gutdurchlüftete Räume gewählt. Ist der Abstand nicht einzuhalten gilt Maskenpflicht
- Die Homeoffice-Pflicht wird zu einer Homeoffice-Empfehlung

Massnahmen zum Kontakt-Tracing

- Alle NPZ Kunden sind namentlich bekannt und kontaktierbar
- Bei Kursen, die online koordiniert werden, besteht eine Datenbank
- Bei Kunden, die direkt durch die Spartenleiter betreut werden, wird eine detaillierte Agenda mit den entsprechenden Kontaktdaten geführt

Die Kunden sind aufgefordert einen positiven Corona-Test umgehend im Sekretariat, beim betroffenen Mitarbeiter oder beim verantwortlichen Reitlehrer bzw. Kursleiter zu melden, wenn 48h vor dem Auftreten der ersten Symptome Kontakt zu einem NPZ-Mitarbeiter bestand oder Unterricht/ein Kurs im NPZ besucht wurde.

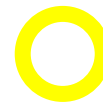
Spezielle Regelungen bei Trainings, die nicht über das NPZ organisiert werden

- Jeder Trainer muss sich mit den aktuell geltenden Schutzkonzept des NPZs einverstanden erklären.
- Jeder Trainer ist selbst verantwortlich, die Kontaktdaten seiner Kunden zu sammeln. Für das Kontakt-Tracing ist der Trainer bei einem positiven Coronafall selbst verantwortlich.
- Das NPZ ist umgehend zu informieren, sollte der externe Trainer oder seine Reitschüler/Kunden positiv auf Covid19 getestet werden.
- Jeder Trainer trägt die Verantwortung, dass seine Reitschüler/Kunden das NPZ Schutzkonzept umsetzen – ansonsten haftet er für die Folgen.

Übersichtsplan NPZ



Eingang zum NPZ



Toiletten für Besucher
(Maskenpflicht)



Parkplätze für Transporter